



Finanzamt Halle (Saale)

Finanzamt Halle (Saale), Hallorenring 10, 06108 Halle (Saale)

Firma TBG Telefon-Bau GmbH OT Lieskau Ulmenstraße 17 06198 Salzatal

Table with 2 columns: Identifier and Value. Rows include Länderschlüssel (3), Finanzamtsnummer (110), Steuernummer (11011041134), and Sicherheitsnummer (26895933).

15. November 2016 Identifikationsnummer(n):

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Form fields for Name, Anschrift (Firma TBG Telefon-Bau GmbH, Ulmenstraße 17, 06198 Salzatal) and Rechtsform (Gesellschaft mit beschränkter Haftung).

Unser Aktenzeichen: 110 / 110 / 41134 Herr Mohs Zimmer: 2R09 Durchwahl: 0345 6924-1507

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Hallorenring 10 06108 Halle (Saale)

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 0345 6924-0 Telefax: 0345 6924-4600 www.finanzamt.sachsen-anhalt.de www.sachsen-anhalt.de poststelle@fa-hal.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Mohs (Handwritten signature)



Bundesbank Magdeburg BIC: MARKDEF1810 IBAN: DE17 8100 0000 0080 0015 02